

SOS-Kinderdorf e.V.
Prof. Dr. Sabina Schutter
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606-0
Telefax 089 12606-404
sabina.schutter@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de

SOS-Kinderdorf zur 4. Sitzung der Bundes-AG Inklusives SGB VIII innerhalb des Bundesprozesses „Gemeinsam zum Ziel“

München, 22. Juni 2023

SOS-Kinderdorf fokussiert sich in dieser Stellungnahme auf die Fragen des Übergangs von der Jugendhilfe ins Erwachsenensystem und verweist zu den anderen Punkten auf die Stellungnahme der AGJ:

Die verschiedenen Optionen, die im Arbeitspapier dargestellt werden, sind aus Sicht von SOS-Kinderdorf alle ungeeignet um die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung adäquat zu berücksichtigen. Vielmehr sind die aufgezeigten Optionen aus Sicht von SOS-Kinderdorf ein Rückschritt hinter das KJSG, denn nach den vorgeschlagenen Optionen kommen die Hilfen für junge Volljährige und die Nachbetreuung, §§ 41, 41a SGB VIII, für junge Menschen mit Behinderung nicht in Betracht. Das ist angesichts des Ziels eine gemeinsame, inklusive Jugendhilfe zu schaffen, unverständlich, denn so würde in der Phase des Übergangs nicht inklusiv, sondern bewusst exklusiv gearbeitet. Eine starre Altersgrenze, mit der Inklusion endet, ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention auch nicht vereinbar.

Sollten die im Arbeitspapier genannten Optionen umgesetzt werden, würde das wohl auch eine Verschlechterung für alle jungen Menschen bedeuten, die nach § 35a in der Jugendhilfe sind, denn deren Ansprüche auf die §§ 41 und 41a SGB VIII würden damit abgeschnitten.

SOS-Kinderdorf weiß aus noch laufenden, eigenen Forschungen zu dem Übergangserleben von jungen Menschen mit besonderen Belastungen, dass sich gerade bei dieser Gruppe Belastungen deutlich im Bildungserfolg widerspiegeln. Übergänge während dieser Phase, sei es nun eine Ausbildung oder eine Schule, sollten deshalb vermieden werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen lässt sich sagen, dass viele der betroffenen jungen Menschen durchaus eine Ausbildung abschließen (meist theoriereduzierte Ausbildungen zu Fachpraktiker:innen), jedoch Probleme nach der Ausbildung bekommen. So pendeln diese Menschen in der Folge zwischen dem 1. Arbeitsmarkt, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Erwerbsminderungsrenten, weil sie bei den für sie besonders schwierigen Übergängen schlecht begleitet werden und keine entsprechenden Hilfen bekommen.

Die Erkenntnis aus dem KJSG-Prozess, dass die Hilfen für junge Menschen auch nach dem vollendeten 18. Lebensjahr nicht abrupt beendet werden sollten, muss erst recht für junge Menschen mit Behinderung gelten, denn diese brauchen für ihre Entwicklung eher mehr Zeit und nicht weniger.

Deshalb sollte aus Sicht von SOS-Kinderdorf eine 4. Option gewählt werden, in der klargestellt wird, dass die Leistungen der Jugendhilfe allen jungen Menschen, die einen entsprechenden Bedarf haben, offenstehen und damit die allgemeine Altersgrenze von 27 Jahren gilt.

SOS-Kinderdorf sieht darüber hinaus den Bedarf gerade diese Übergänge besonders gut zu gestalten und verweist darauf, dass in der Praxis die Regelungen des § 36b SGB VIII nicht gut funktionieren. Finanzielle Lücken von bis zu 6 Monaten für Careleaver:innen sind in der Praxis, die unsere Einrichtungen erleben, eher die Regel als die Ausnahme. Damit sind die jungen Menschen auch von extremen Konsequenzen wie dem Verlust der Wohnung bedroht.

Im Übergang zur Eingliederungshilfe ist für die jungen Menschen mit Behinderung umso mehr darauf zu achten, dass diese nicht auch von der schleppenden Praxisumsetzung des §36b SGB VIII betroffen werden, denn aufgrund ihrer Behinderung sind sie besonders vulnerabel.

Sinnvoll wäre deshalb aus der Sicht von SOS-Kinderdorf eine Übergangsphase von der Jugend- zur Eingliederungshilfe, die die individuellen Bedarfe in den Blick nimmt und dafür die notwendige Zeit zur Verfügung stellt.

Der SOS-Kinderdorf e.V.:

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein Zuhause und hilft dabei, die soziale Situation benachteiligter junger Menschen und Familien zu verbessern. In SOS-Kinderdörfern wachsen Kinder, deren leibliche Eltern sich aus verschiedenen Gründen nicht um sie kümmern können, in einem familiären Umfeld auf. Sie erhalten Schutz und Geborgenheit und damit das Rüstzeug für ein gelingendes Leben. Der SOS-Kinderdorfverein begleitet Mütter, Väter oder Familien und ihre Kinder von Anfang an in Mütter- und Familienzentren. Er bietet Frühförderung in seinen Kinder- und Begegnungseinrichtungen. Jugendlichen steht er zur Seite mit offenen Angeboten, bietet ihnen aber auch ein Zuhause in Wohngemeinschaften sowie Perspektiven in berufsbildenden Einrichtungen. Ebenso gehören zum SOS-Kinderdorf e.V. die Dorfgemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen. In Deutschland helfen in 39 Einrichtungen insgesamt rund 4.400 MitarbeiterInnen. Der Verein erreicht und unterstützt mit seinen über 800 Angeboten rund 109.500 Menschen in erschwerten Lebenslagen in Deutschland. Darüber hinaus finanziert der deutsche SOS-Kinderdorfverein 173 SOS-Einrichtungen in 29 Ländern weltweit.

Mehr Informationen unter www.sos-kinderdorf.de